



Offenlegungsbericht des Konzerns Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2021

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
1 Allgemeine Informationen	4
1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen	4
1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht	4
1.3 Häufigkeit der Offenlegung	5
1.4 Medium der Offenlegung	5
2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge	6
2.1 Angaben zu Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen	6
2.2 Angaben zu Schlüsselparametern	7
3 Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik	10
3.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil	10
3.1.1 Qualitative Angaben zum Adressrisiko	14
3.1.2 Qualitative Angaben zum Marktrisiko	17
3.1.3 Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko	21
3.1.4 Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko	22
3.1.5 Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	23
3.2 Angaben zur Unternehmensführung	24
4 Offenlegung von Eigenmitteln	26
4.1 Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln	26
4.2 Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss	32
5 Offenlegung der Vergütungspolitik	34
5.1 Angaben zu Vergütungspolitik	34
5.2 Angaben zu Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde	36
5.3 Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeiter	37
5.4 Angaben zu zurückbehaltener Vergütung	37
5.5 Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr	37
6 Erklärung des Vorstandes gemäß Artikel 431 Absatz 3 CRR	39

Abkürzungsverzeichnis

BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BbgSpkG	Brandenburgisches Sparkassengesetz
BCBS	Basel Committee on Banking Supervision (Basler Ausschuss für Bankenaufsicht)
bzw.	beziehungsweise
CDS	Credit Default Swaps
CRR	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
Depot A	Eigengeschäft
ESG	Environment, Social, Governance (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung)
EU	Europäische Union
EUR	Währung Euro
HGB	Handelsgesetzbuch
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process (internes Kapitaladäquanzverfahren)
IRB	Internal Ratings-Based Approach (interner Rating-Ansatz)
IDH	Integrierten Datenhaushalt
i. V. m.	in Verbindung mit
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
Konzern	Konzern Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LCR	Liquidity Coverage Requirement (Liquiditätsdeckungsquote)
MaRisk	Mindestanforderung an das Risikomanagement
Mio.	Millionen
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturellen Liquiditätsquote)
OSPlus	One System Plus (Kernbanksystem)
Sparkasse	Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
SR	S Rating und Risikosysteme GmbH
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process (Aufsichtlicher Überprüfungs- und Bewertungsprozess)
SVP	Sparkassen- und Verbundanalyse Plattform der S-Management Services GmbH
Weberbank	Weberbank Actiengesellschaft, Berlin

1 Allgemeine Informationen

1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt der Konzern Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Millionen EUR gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen. Beträge kleiner 0,5 Mio. EUR werden auf 0 abgerundet. Sofern in Tabellen Felder nicht gefüllt sind, liegen keine Werte vor.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 431 und 13 CRR sowie § 26a Absatz 1 Satz 1 KWG.

Laut Artikel 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Sparkasse angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Sparkasse hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 6 Erklärung des Vorstandes gemäß Artikel 431 Absatz 3 CRR dem Offenlegungsbericht beigefügt.

Die Offenlegung erfolgt für den Konzern auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises nach Artikel 13 CRR. Neben der Sparkasse als Mutterunternehmen ist die 100 %ige Tochtergesellschaft Weberbank in den Konsolidierungskreis einzubeziehen. Abweichungen zwischen handelsrechtlicher und bankenaufsichtsrechtlicher Konsolidierung bestehen nicht. Die Erstellung und Koordination der Offenlegung erfolgen durch die Sparkasse.

1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Der Konzern macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR, bestimmte nicht wesentliche oder vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen, keinen Gebrauch.

Folgende Offenlegungsanforderungen der CRR haben aktuell keine Relevanz für den Konzern:

- Artikel 438 Buchstabe b) CRR keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)
- Artikel 438 e) und h) CRR (Die Sparkasse verwendet keine Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem einen Risikogewichtungsansatz.)
- Artikel 438 g) CRR (Die Sparkasse gehört nicht einem Finanzkonglomerat an.)
- Artikel 439 l) CRR (Die Sparkasse verwendet keinen IRB-Ansatz für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen.)
- Artikel 441 CRR (Die in den Konzern einbezogenen Institute sind nicht global systemrelevant.)
- Artikel 442 c) und f) CRR (Die Sparkasse übersteigt die Brutto-NP-Quote von 5% nicht.)
- Artikel 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Artikel 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Artikel 453 b), g) und j) CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisikooanpassungen wird bei der Sparkasse nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Artikel 454 CRR (Der Konzern verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Artikel 455 CRR (Der Konzern verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Die Sparkasse gilt weder als kleines und nicht komplexes Institut gemäß Artikel 4 (a) xv) 145 CRR, noch als großes Institut gemäß Artikel 4 (a) xv) 146 CRR. Außerdem gilt die Sparkasse gemäß Artikel 4 (a) xv) 148 CRR als nicht börsennotiert. Demzufolge ergeben sich nach Artikel 433c CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31.12.2021, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Artikel 435 (Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik) Absatz 1 Buchstabe a), e) und f),
- Artikel 435 (Angaben zur Unternehmensführung) Absatz 2 Buchstabe a), b) und c),
- Artikel 437 (Offenlegung von Eigenmitteln) Buchstabe a),
- Artikel 438 (Angaben über Eigenmittelanforderungen) Buchstabe c) und d),
- Artikel 447 (Angaben zu den Schlüsselparametern) und
- Artikel 450 (Offenlegung zur Vergütungspolitik) Absatz 1 Buchstabe a) bis d), h), i), j) und k) CRR.

1.4 Medium der Offenlegung

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Artikel 434 CRR auf der Homepage der Sparkasse im Bereich Publikationen veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich an dieser Stelle veröffentlicht.

2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge

2.1 Angaben zu Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen

Die Vorlage EU OV1 zeigt gemäß Artikel 438 Buchstabe d) CRR die relevanten Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen des Konzerns im Vergleich zum 31.12.2020. Wesentliche Veränderungen der Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen ergeben sich aus den Kreditrisikopositionen und dem OpRisk.

Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge

in Mio. EUR		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	8.156	7.146	652
2	Davon: Standardansatz	8.156	7.146	652
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)			
4	Davon: Slotting-Ansatz			
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz			
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)			
6	Gegenparteiausfallrisiko - CCR	1	4	0
7	Davon: Standardansatz			
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)			
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP			
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	1	4	0
9	Davon: Sonstiges CCR			
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko			
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)			
17	Davon: SEC-IRBA			
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)			
19	Davon: SEC-SA			
EU 19a	Davon: 1.250,00 % / Abzug			
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)			

in Mio. EUR		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021
21	Davon: Standardansatz			
22	Davon: IMA			
EU 22a	Großkredite			
23	Operationelles Risiko	728	759	58
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	728	759	58
EU 23b	Davon: Standardansatz			
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz			
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250,00 %)	0	k. A.	0
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	8.885	7.909	711

Die Eigenmittelanforderungen des Konzerns betragen zum 31.12.2021 711 Mio EUR. Die Eigenmittelanforderungen leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und besteht im Wesentlichen aus Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko in Höhe von 652 Mio. EUR und für das OpRisiko in Höhe von 58 Mio. EUR. Für Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko) bestehen keine Eigenmittelanforderungen. Zum Berichtsstichtag erhöhten sich die Eigenmittelanforderungen im Vergleich zum Vorjahr um 78 Mio. EUR. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ergab sich im Wesentlichen aus dem Kundenkreditwachstum und der Aufstockung bei den Wertpapierbeständen (hier Spezialfonds).

Zu den Beträgen unter den Abzugsschwellenwerten mit einem Risikogewicht von 250,00 % (Zeile 24) können keine Angaben für das Vorjahr offengelegt werden, da diese erstmalig zum 30.06.2021 gemeldet wurden und somit keine Angaben für den 31.12.2020 vorliegen.

Der Konzern nutzt zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko den Standardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR.

2.2 Angaben zu Schlüsselparametern

Die Vorlage KM1 stellt gemäß Artikel 447 Buchstabe a) bis g) und Artikel 438 Buchstabe b) CRR die wesentlichen Kennzahlen des Konzerns dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht, einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der LCR und zu der NSFR des Konzerns.



Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern

in Mio. EUR		a
		31.12.2021
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)		
1	Hartes Kernkapital (CET1)	2.073
2	Kernkapital (T1)	2.073
3	Gesamtkapital	2.153
Risikogewichtete Positionsbeträge		
4	Gesamtrisikobetrag	8.885
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	23,33
6	Kernkapitalquote (%)	23,33
7	Gesamtkapitalquote (%)	24,23
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,41
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,36
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,81
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,41
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,01
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,51
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,92
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	13,82
Verschuldungsquote		
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	18.500
14	Verschuldungsquote (%)	11,21
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)		
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00



in Mio. EUR		a
		31.12.2021
	Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)	
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00
	Liquiditätsdeckungsquote	
15	Liquide Aktiva hoher Qualität insgesamt (gewichteter Wert - Durchschnitt)	4.166
EU 16a	Mittelabflüsse - Gewichteter Gesamtwert	1.829
EU 16b	Mittelzuflüsse - Gewichteter Gesamtwert	294
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	1.535
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	273,65
	Strukturelle Liquiditätsquote	
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	15.533
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	10.792
20	Strukturelle Liquiditätsquote (%)	143,92

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel des Konzerns in Höhe von 2.153 Mio. EUR setzen sich aus dem harten Kernkapital in Höhe von 2.073 Mio. EUR und dem Ergänzungskapital in Höhe von 80 Mio. EUR zusammen. Die Verschuldungsquote belief sich zum 31.12.2021 auf 11,21 %. Die Liquiditätsdeckungsquote in Höhe von 273,65 % wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Die NSFR in Höhe von 143,93 % misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung der erforderlichen stabilen Refinanzierung gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR von 100,00 % ab 28.06.2021 jederzeit einzuhalten.

3 Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik

3.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil

Die Vorlage EU OVA stellt gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a), e) und f) CRR die Offenlegung von Risiko-managementzielen und -politik dar. Die Erklärungen gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Neben einer intensiven Marktbeobachtung, einer regelmäßigen Überwachung und Bewertung der Forderungspositionen sowie der fortlaufenden Überprüfung und Validierung der Risikomessmethoden und -verfahren wurde im Berichtsjahr die Umsetzung des IDH-Rollout Banksteuerung fortgesetzt. Darüber hinaus setzte sich der Konzern mit dem BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, der neuen ökonomischen Risikotragfähigkeit auseinander und entwickelte ein internes Ampelsystem zur Überwachung der NSFR.

Mit Schreiben vom 16. August 2021 veröffentlichte die BaFin überarbeitete MaRisk. Haupttreiber der aktuellen Überarbeitung waren Änderungen der internationalen Regelsetzung. Die MaRisk wurde durch das BaFin-Rundschreiben 10/2017 (BA) in der Fassung vom 16. August 2021 (Bankenaufsichtliche Anforderungen an die Informationstechnik) konkretisiert. Die Institute erhielten eine Umsetzungsfrist bis 31. Dezember 2021 für Anforderungen, die neu sind und nicht lediglich Klarstellungen ohnehin schon vorhandener Anforderungen darstellen. Für die Anpassung von bereits bestehenden oder in Verhandlung befindlichen Auslagerungsverträgen wurde eine gesonderte Umsetzungsfrist bis zum 31.12.2022 eingeräumt. Der Konzern hat bereits frühzeitig mit der Aufnahme und Umsetzung der neuen Anforderungen begonnen.

Am 24. Februar 2022 hat Russland einen Angriffskrieg gegen die Ukraine begonnen. Die Auswirkungen dieses Konfliktes können zu einer Veränderung der Risikolage des Konzerns im Jahr 2022 führen, die bis zum Abschluss der Berichtserstellung noch nicht abschätzbar sind.

Unter dem Risikomanagement versteht der Konzern, dass alle Verlust- oder Schadensgefahren frühzeitig und regelmäßig erkannt, analysiert, gesteuert und überwacht werden. Einzelrisiken werden, sofern möglich, nicht isoliert, sondern in ihrer Wechselwirkung zu anderen Risiken betrachtet.

Das Risikomanagement umfasst sowohl alle Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsprozesse, die im Konzern selbst erstellt werden, als auch Dienstleistungen, die der Konzern von Dritten bezieht, sofern letztere von den Regelungen des § 25b KWG erfasst werden.

Unter dem Begriff Risiko versteht der Konzern grundsätzlich einen Verlust oder eine Verlustgefahr, die dadurch entsteht, dass eine zukünftige Entwicklung ungünstiger verläuft als geplant. Bei den Risiken, die sich im Bewertungsergebnis Kredit bzw. Wertpapiere niederschlagen, werden auch erwartete Verluste berücksichtigt.

Wesentliche Aussagen zur Steuerung der wesentlichen Risiken als auch zur risikopolitischen Ausrichtung des Konzerns sind in der Konzernrisikostategie determiniert.

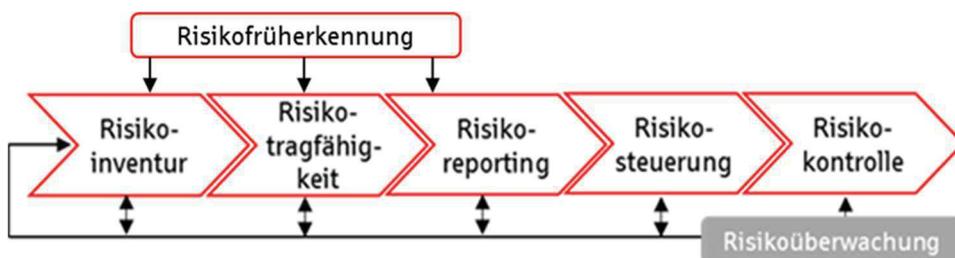
Der Gesamtvorstand der Sparkasse ist für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und die Weiterentwicklung des Risikomanagements im Konzern verantwortlich. Dieser beschließt die konzernweite Risikopolitik und die anzuwendenden Methoden und Verfahren im Risikocontrolling.

Im Risikocontrolling werden die Methoden und Instrumente zur Analyse, Messung, Überwachung und Steuerung der Risiken ausgewählt und eingesetzt, sowie die verwendeten Risikoparameter und Annahmen regelmäßig überprüft und validiert.

Im Konzern obliegt dem Risikocontrolling der Sparkasse die Wahrnehmung der MaRisk-Risikocontrolling-Funktion gemäß Allgemeiner Teil 4.4.1 der MaRisk. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion auf Konzernebene wird durch den Abteilungsdirektor des Bereiches Unternehmensplanung und -steuerung ausgeübt. Die Konzernrisikocontrolling-Funktion ist dem Überwachungsvorstand unterstellt.

Die Konzernrevision, die unmittelbar an den Vorstand der Sparkasse berichtet, gewährleistet die prozessunabhängige Prüfung des Konzernrisikomanagementsystems.

Der Risikomanagementprozess stellt sich im Konzern wie folgt dar:



Die jährliche Risikoinventur bildet die Grundlage für die Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozesse und damit für die Organisation des Risikomanagements im Konzern. Im Wesentlichen wird zur Risikoinventur das Vorgehensmodell der SR verwendet und die WEB-Anwendung caballito von der SR genutzt.

Der Konzern hat in seiner Risikoinventur 2021 folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoarten	Risikokategorien
Adressenrisiken	Adressenrisiken im Kundenkreditgeschäft
	Adressenrisiken im Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	Zinsänderungsrisiken
	Spreadrisiken
	Aktienrisiken
	Immobilienrisiken
Beteiligungsrisiken	Beteiligungsrisiken
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiken
Operationelle Risiken	Operationelle Risiken

Die Marktpreisrisiken stellen mit dem Spread- und Zinsänderungsrisiko die bedeutendsten Risikokategorien dar. Dies resultiert aus dem umfangreichen Depot A.

Die initiale Schwelle für die Einstufung als wesentliches Risiko wurde bei 5,00 % der Risikodeckungsmasse festgelegt. Die Summe aller unwesentlichen Risiken zusammen darf 10,00 % der Risikodeckungsmasse nicht überschreiten. Im Ergebnis der Risikoinventur beläuft sich die Summe aller nicht wesentlichen Risiken auf 3,90 %.

Im Rahmen der Risikoinventur wurden bei den wesentlichen Risiken die Inter- und Intra-Risikokonzentrationen untersucht. Dazu wurde von der SR in diesem Jahr erstmals eine Erfassungshilfe zur Verfügung gestellt, mit der ein separater Bericht zu den Risikokonzentrationen erstellt wurde. Eine Risikokonzentration liegt grundsätzlich vor, wenn der Risikowert eines Konzentrationskriteriums den Schwellenwert in Höhe von 2,00 % der einsetzbaren Risikodeckungs-masse überschreitet.

Der Konzern hat folgende Risikokonzentrationen festgestellt:

- Adressenrisiken - Risikokonzentration in den Branchen Grundstücks- und Wohnungswesen, Kreditinstitute und Kredit- und Versicherungswesen
- Marktpreisrisiken - Risikokonzentration in acht Spreadklassen

Die Risikokonzentration in der Branche Kreditinstitute zieht auch eine risikoartenübergreifende Risikokonzentration nach sich. In diesem Zusammenhang tragen die Kreditinstitute/Financials zusätzlich einen maßgeblichen Anteil zum Spreadrisiko bei.

Die Risikokonzentrationen werden als beherrschbar eingestuft. Zur Begrenzung hat der Konzern unter anderem Vorgaben im Rahmen der Neukreditvergabe sowie bei Branchen und Ländern getroffen.

Für die Betrachtung der Beteiligungsrisiken auf Konzernebene entfällt der Anteilsbesitz an der Weberbank. Im Sinne eines konsistenten Risikomanagementsystems zwischen Einzelinstitut und Konzern werden die Beteiligungsrisiken trotz des geringen Risikoausweises auch auf Konzernebene als wesentlich eingestuft und somit in den Risikotragfähigkeits- und Stresstestberechnungen des Konzerns einbezogen.

Der Konzern hat im Rahmen seiner Risikoinventur 2021 das am 20. Dezember 2019 veröffentlichte BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken qualitativ gewürdigt. In den Betrachtungen zu den Nachhaltigkeitsrisiken sind keine Anzeichen erkennbar, die die Einschätzung der bestehenden Risikoarten und Risikokonzentrationen verändert. Auf Sicht des Risikobetrachtungszeitraums für die nächsten 12 Monate sind keine wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken zu erkennen.

Darüber hinaus ergaben sich durch die Corona-Pandemie bislang keine nennenswerten Auswirkungen auf das Risikoprofil des Konzerns.

Das Risikoprofil des Konzerns hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Das Risikoreporting des Konzerns beinhaltet eine umfassende Darstellung der Risikosituation durch ein entsprechendes Konzernberichtswesen, wie nachfolgende Übersicht aufzeigt:

Wesentliche Risiken		Konzernbericht	Berichtsturnus
Gesamtrisiken	1	Risikotragfähigkeit und Stresstest	Quartalsweise
	2	Risikoinventur	Jährlich
	3	Gesamtrisikobericht	Quartalsweise

Im Rahmen des regelmäßigen Risikoreportings werden auch Abweichungen von der Konzernrisikostategie bewertet und bei Bedarf Handlungsmaßnahmen vorgeschlagen.

Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen zum Konzern werden unverzüglich (ad-hoc) an den Vorstand, Verwaltungsrat, die zuständigen Entscheidungsträger relevanter Fachbereiche sowie die Konzernrevision in der Sparkasse weitergeleitet, so dass geeignete Maßnahmen bzw. Prüfungshandlungen frühzeitig eingeleitet werden können.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse wird vierteljährlich oder anlassbezogen über die Risikosituation im Konzern schriftlich informiert. Darüber hinaus wird mit ihm jährlich die Konzernrisikostategie erörtert.

Die Risikosteuerung im Konzern umfasst die Analyse sowie die zeitgerechte und situationsabhängige Auswahl und Anwendung der Instrumente zur Risikobewältigung. Hierzu gehört die Simulation der einzelnen Risikoabwehrmaßnahmen hinsichtlich ihrer Wirkung, um gezielt die geeignete Maßnahme auswählen zu können.

Die Risikokontrolle im Konzern prüft die aufgenommenen Steuerungsmaßnahmen auf Effizienz und Effektivität und führt gegebenenfalls erneute Handlungen im Konzernrisikomanagementprozess herbei.

Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit bezeichnet die Fähigkeit, die Risiken des Bankgeschäfts durch die vorhandene Risikodeckungsmasse zu decken. Für den Fall, dass Risiken schlagend werden, sollen die entstehenden Verluste aufgefangen werden können. Dazu werden der freien Risikodeckungsmasse die wesentlichen Risiken gegenübergestellt.

Im Konzern ist für die Ermittlung der Risikotragfähigkeit das handelsrechtliche Verlustrisiko maßgeblich. Basis für das Risikodeckungspotenzial stellen somit Bilanzgrößen dar. Die wesentlichen Risiken werden im Steuerungskonzept berücksichtigt. Entsprechende Limite sind festgelegt.

Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit erfolgt mindestens vierteljährlich und bei Bedarf anlassbezogen. Die zugrundeliegenden Parameter und Annahmen sowie deren Angemessenheit werden mindestens jährlich überprüft und validiert. Im Ergebnis der Überprüfung im Berichtsjahr wurden geringfügige Anpassungen bei den Risikoparametern für das Aktien-, Spread- und Renditerisiko vorgenommen.

Wesentliche Veränderungen innerhalb der Teillimite gab es im Berichtsjahr nur beim Abschreibungsrisiko Wertpapiere. Das Limit für das Abschreibungsrisiko Wertpapiere wurde in zwei Schritten von 440 Mio. EUR über 425 Mio. EUR auf 325 Mio. EUR und damit wieder auf das Niveau vor Ausbruch der Corona-Pandemie zurückgenommen.

Das Risikotragfähigkeitsmodell basiert auf einem Going-Concern-Ansatz. Für die Kapitalunterlegung in Säule 1 wird dabei mit einer Kernkapitalquote von 15,00 % gerechnet, die den aufsichtsrechtlich erforderlichen Kapitalanforderungen gerecht wird.

In der Risikotragfähigkeitsberechnung wird das Risikoszenario abgebildet, welches die Entwicklung im ungünstigen Fall darstellt. Die Risikoermittlung erfolgt überwiegend auf Basis von festgelegten Szenario-Analysen. Bei den Szenario-Annahmen wird sichergestellt, dass ein Konfidenzniveau von 95,00 % eingehalten werden kann. Der Risikobetrachtungshorizont beträgt rollierend zwölf Monate.

Die Anwendung der bisherigen Going-Concern-Lösungen für die Risikotragfähigkeit wird von der Aufsicht bis Jahresende 2022 ohne größeren Anpassungsbedarf gemäß Annex¹ akzeptiert. Eine operative Umsetzung der neuen aufsichtlichen Vorgaben gemäß ICAAP 2018 wird der Konzern mit Vorliegen einer sparkassenweiten Lösung vornehmen, die seitens der SR erarbeitet wird.

¹ Siehe BaFin-Leitfaden zur Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozeduraler Einbindung in die Gesamtbanksteuerung (ICAAP) vom 24. Mai 2018

Zum Stichtag 30.09.2021 wurde im Rahmen des Aufsichtsgesprächs eine Proberechnung für die neue Risikotragfähigkeit gemäß ICAAP 2018 vorgelegt. Die normative und ökonomische Risikotragfähigkeit kann sichergestellt werden. Diese hausindividuelle Näherungslösung wird bis zur Umsetzung der sparkassenweiten Lösung quartalsweise berechnet.

Der Konzern führt vierteljährlich Stresstests durch, die die Auswirkungen außergewöhnlicher Ereignisse in Form von Stressszenarien aufzeigen. Abweichend zum Risikoszenario wird im Stresstest angestrebt, dass selbst bei Eintritt eines Stressszenarios eine Gesamtkennziffer von 0,50 %-Punkten über der (erwarteten) harten Kapitalanforderung gemäß CRR und SREP eingehalten werden kann.

Im konzernweiten Stresstestkonzept sind folgende risikoartenübergreifende Stressszenarien festgelegt:

- Szenario 1: Schwerer konjunktureller Abschwung
- Szenario 2: Ausfall größter Schuldner im Depot A verbunden mit einer Markt- und Liquiditätskrise
- Szenario 3: Immobilienkrise aufgrund Zinsanstieg

Im Ergebnis der Überprüfung der Stresstests im Berichtsjahr gab es geringe Anpassungen in den von der SR bereitgestellten Parametern, die durch den Konzern übernommen wurden.

Die festgelegten inversen Stresstests zu den Marktpreis-, Adressen- und Liquiditätsrisiken führt der Konzern jährlich durch. Darüber hinaus werden im Rahmen der jährlichen mittelfristigen Kapitalplanung adverse Entwicklungen im Konzern berücksichtigt.

Die Notwendigkeit einer anlassbezogenen Überprüfung der Konzernkapitalplanung ergab sich im Berichtsjahr nicht. Die Risikotragfähigkeit des Konzerns war im Berichtsjahr sowohl im Risikoszenario als auch in den definierten Stressszenarien jederzeit gegeben.

3.1.1 Qualitative Angaben zum Adressrisiko

Die Vorlage EU CRA stellt gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Adressrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Unter dem Adressrisiko wird der Verlust aus einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, der durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist. Dabei wird das Adressrisiko in das Ausfall- sowie das Migrationsrisiko eines Schuldners unterteilt. Schuldner im Kunden- und Eigengeschäft im Sinne dieser Definition sind Kreditnehmer, also klassische Privat- und Firmenkunden, Kreditinstitute (Interbanken), Länder und die öffentliche Hand. Schuldner im Eigengeschäft sind jegliche Kontrahenten oder Emittenten.

Das Länderrisiko umfasst neben dem bonitätsinduzierten Länderrisiko auch das politische Risiko, beispielsweise durch einen Transferstopp (also die fehlende Transferfähigkeit bei vorhandener Zahlungsfähigkeit des Schuldners). Das Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressrisikos im Kunden- bzw. Eigengeschäft.

Das Adressrisiko im Kundengeschäft umfasst einerseits die Gefahr eines Verlusts aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines originären Kredites sowie Eventualverbindlichkeiten (wie beispielsweise Avale) (Ausfallrisiko). Andererseits umfasst es auch die Gefahr, dass Sicherheiten während der Kreditlaufzeit teilweise oder ganz an Wert verlieren und deshalb zur Absicherung der Kredite nicht ausreichen oder sogar überhaupt nicht beitragen können (Sicherheitenverwertungsrisiko).

Das Adressenrisiko im Eigengeschäft umfasst die Gefahr eines Verlustes, welcher einerseits aus einem Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko).

Anlageschwerpunkt bei den Eigenanlagen des Konzerns ist Deutschland.

Zur Beimischung bzw. Diversifikation des Kundenkreditgeschäftes werden Unternehmensanleihen in Spezialfonds und CDS gehalten sowie Adressenrisiken überwiegend in Form von Schuldscheindarlehen im Eigenbestand eingegangen. Der Konzern hat zum Bilanzstichtag strukturierte Finanzinstrumente in Form von Stufenzinsanleihen im Eigenbestand.

Zur Begrenzung von Adressenrisiken wird eine Auswahl der Vertragspartner nach Durchführung einer Kreditwürdigkeitsprüfung vorgenommen. Zudem erfolgt eine regelmäßige Analyse der Fähigkeiten der Kreditnehmer, Zinszahlungen und Tilgungen zu erbringen.

Als Basis für die Messung von Adressenrisiken nutzt der Konzern im Kundenkreditgeschäft die von der SR entwickelten Rating- und Scoringverfahren der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Ratingeinstufung ist Grundlage für die Ermittlung risikoadjustierter Kreditkonditionen.

Zur Risikofrüherkennung nutzt der Konzern Daten aus dem OSPlus-Frühwarnsystem der Finanz Informatik. Mit Hilfe einer Frühwarnliste werden auf der Basis von quantitativen Kriterien (beispielsweise Rating-/Scoringnote, Dauer von Überziehungstagen) auf Ebene der Einzelkreditnehmer Risiken identifiziert.

Zur Kreditrisikosteuerung zählt auch die Hereinnahme von Sicherheiten und Garantien. Die vorhandenen Sicherheiten im Kundenkreditgeschäft werden in der Anwendung Verwaltung Vermögensobjekte und Sicherheiten, einem Bestandteil des Kernbankensystem OSPlus, verwaltet. Die Sicherheiten werden hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit regelmäßig überprüft.

Eine Risikoabschirmung erfolgt in Form von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Zusätzlich hat der Konzern weitere Risikovorsorge unter anderem als Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB gebildet.

Die Überwachung der Adressenrisiken bei den Eigenhandelsgeschäften erfolgt in einer vom Handel bzw. Markt unabhängigen Stelle im Bereich Aktivanalyse der Konzernmutter.

Die Emittenten- und Kontrahentenrisiken (einschließlich Länderrisiken) im Handelsgeschäft werden durch eine Auswahl der Vertragspartner unter Verwendung externer Ratings und eigener interner Risikoeinschätzungen über Volumenlimite begrenzt. Neben der jährlichen eigenen Risikoeinschätzung werden zur Früherkennung durch den Konzern systematisch Spread- und Ratingveränderungen analysiert und auf diese Weise Adressenrisiken identifiziert. Für alle Kontrahenten und Emittenten werden analog dem Kreditgeschäft produktbezogene Limite bzw. Obergrenzen je Kreditnehmer beschlossen. Darüber hinaus werden Risikokonzentrationen bei den Kontrahenten- und Emittentenrisiken über Kontingente begrenzt.

Aus einer Kreditrisikodatenbank ermittelt der Konzern regelmäßig einen Gesamtrisikostatus. Hierbei wird das Gesamtportfolio (einschließlich Neugeschäft) unter anderem nach Kundengruppen, Ratingklassen, Branchen und vorhandenen Sicherheiten analysiert sowie unter anderem nach Branchen-, Größen- und Ratingkonzentrationen bewertet.



Das Adressenrisiko wird im Konzern bestimmt durch das Retailgeschäft im Privat- und Firmenkundenbereich und den Eigenanlagen. Das bestehende Kundenkreditportfolio ist breit gestreut und in großen Teilen grundpfandrechtlich gesichert. In den Eigenanlagen wird das Adressenrisiko durch Struktur- bzw. Konzentrationsrisiken beeinflusst.

Am 31. Dezember 2021 ergab sich für das Kreditportfolio des Konzerns (nach Inanspruchnahme inklusive offener Zusagen) in Höhe von 21.181 Mio. EUR (Vorjahr 19.861 Mio. EUR) folgende Struktur:

a) nach Segmenten

in Mio EUR	Gesamt				Ratingbereich					
					ungeratet	ohne erhöhte Risiken	leicht erhöhte Risiken	hohe Risiken	deutlich hohe Risiken	Akute Ausfallrisiken
	Volumen	Anteil in %	Ø PD in %	Mapping	0	1 - 5	6 - 9	10 - 12	13 - 15	16 - 18
Privatkunden	4.387	20,71	0,00	3	4	4.117	217	28	9	13
Selbständige/Unternehmen	7.424	35,05	0,01	6	120	5.766	1.196	200	101	41
Öffentliche Haushalte	1.545	7,29	0,00	1	0	1.545	0	0	0	0
Kreditinstitute	4.263	20,13	0,00	1	0	4.263	0	0	0	0
Beteiligung	123	0,58	0,00	1	0	123	0	0	0	0
Hauptbuchkonten	3.440	16,24	0,00	1	20	3.419	0	0	0	1
Sonstige	1	0,00	0,01	6	0	0	0	0	0	0
Kreditportfolio	21.181	100,00	0,26	4	144	19.232	1.413	228	109	55
					0,68 %	90,80 %	6,67 %	1,08 %	0,52 %	0,26 %

b) nach Branchen

Branchen	Volumen in Mio. EUR	Anteil in %	Ø PD* in %	Mapping Rating
Kreditinstitute	7.772	36,69	0,03	1
Privatkunden	4.387	20,71	0,19	3
Grundstücks- und Wohnungswesen	1.615	7,62	0,59	6
Kredit- und Versicherungsgewerbe	1.593	7,52	0,37	5
Öffentliche Haushalte	1.550	7,32	0,01	1
Beratung, Planung, Sicherheit	978	4,62	0,48	5
Verarbeitendes Gewerbe	793	3,75	0,62	6
Verkehr, Nachrichten	448	2,12	1,54	8
Energie, Wasser, Bergbau	439	2,07	0,20	3
Öffentliche und private Dienstleistungen	283	1,33	0,70	6
Übrige	1.321	6,24	0,69	6
Kreditportfolio	21.181	100,00	0,26	4

* durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (volumengewichtet)
Hinweis: Branche „Übrige“ beinhaltet auch adressenrisikorelevante Hauptbuchkonten
Quelle: MaRisk-Gesamtrisikobericht / Angaben in Mio. EUR, mögliche Differenzen resultieren aus Rundungen

Die Branchenstruktur zeigt einen Schwerpunkt bei Kreditinstituten, Privatkunden, Öffentlichen Haushalten und im Kredit- und Versicherungsgewerbe. Letzterer Schwerpunkt begründet sich durch Immobilienfonds im Depot A des Konzerns. Innerhalb des Kundenkreditportfolios stellt die Branche Grundstücks- und Wohnungswesen zum Bilanzstichtag eine Risikokonzentration dar.

Größenkonzentrationen bestehen im sonstigen Kreditgeschäft aufgrund von Kreditgewährungen an öffentlich-rechtliche Kreditinstitute (Landesbanken und Förderkreditinstitute). Dies begründet sich durch die Struktur der Investments und der abnehmenden Auswahl an guten und sehr guten Adressen im Markt. Die Größenkonzentration wird regelmäßig überwacht. Im Kundenkreditgeschäft bestehen keine Größenkonzentrationen, da keine Großkredite im Kundenkreditgeschäft vergeben werden.

Das Länderrisiko ist im Kundenkreditgeschäft aufgrund der geringen Volumina außerhalb der EU unbedeutend. Das Länderrisiko im Eigengeschäft ist über Foreign Currency Ratings im Risikowert für das Adressenrisiko Eigengeschäft enthalten.

Hinsichtlich der Rating-, Sicherheiten- und Länderstruktur zeigen sich keine Risikokonzentrationen. Die festgelegten Schwellenwerte wurden im Berichtsjahr eingehalten.

Zusätzlich werden zur regionalen Diversifizierung des Kreditportfolios und unter Beachtung der vom Finanzministerium des Landes Brandenburg erteilten Ausnahmegenehmigung Konsortialkredite mit Instituten der Sparkassenorganisation außerhalb des Geschäftsgebietes der Sparkasse abgeschlossen. Die aktuelle Obergrenze von 672 Mio. EUR wurde im Berichtsjahr jederzeit eingehalten und ist zum Bilanzstichtag zu 28,00 % ausgelastet.

Zur Risikoquantifizierung des Kreditportfolios werden mittels dem Kreditrisikomodell Credit Portfolio View sowohl der erwartete Verlust als auch der unerwartete Verlust regelmäßig bestimmt. Für die Risikotragfähigkeit werden die mit einem Konfidenzniveau von 95,00 % ermittelten Risikobeträge angesetzt.

Im Risikoszenario der Risikotragfähigkeit wird zum Bilanzstichtag ein Risikobetrag für das Adressenrisiko aus dem Kundenkreditgeschäft von 25 Mio. EUR und für das Depot A von 18 Mio. EUR ausgewiesen. Die innerhalb der Risikotragfähigkeit bereitgestellten Limite für das Adressenrisiko aus dem Kundenkreditgeschäft und dem Depot A wurden im Berichtsjahr im Konzern eingehalten.

3.1.2 Qualitative Angaben zum Marktrisiko

Die Vorlage EU MRA stellt gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Marktrisikos dar.

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr eines Verlustes einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt. Als Risikofaktoren gelten für den Konzern Zinsen, Spreads, Währungs-, Aktienkurse und Immobilienpreise. Bei Optionen wird nach expliziten und impliziten Optionen unterschieden. Diese werden bei Wesentlichkeit innerhalb der betroffenen Risikokategorie berücksichtigt.

Das Zinsänderungsrisiko (Marktpreisrisiko aus Zinsen) wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert (Zinsspannenrisiko und barwertiges Zinsänderungsrisiko) oder eines Verlustes einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Es werden alle zinstragenden Positionen betrachtet.

Das Spreadrisiko (Marktpreisrisiko aus Spreads) wird definiert als die Gefahr eines Verlustes einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Eine Spread-Ausweitung, die aus einer Migration entsteht, ist somit dem Adressenrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente. Der Spread eines Finanzinstruments lässt sich in die idiosynkratische Schwankung eines Papiers selbst und die systematische Schwankung der Klasse unterteilen.

Der eigene (passivische) Spread eines Institutes wird nicht dem Spreadrisiko, sondern dem Refinanzierungskostenrisiko innerhalb des Liquiditätsrisikos zugeordnet.

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr eines Verlustes einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt.

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien besteht in der Gefahr eines Verlustes einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt.

Marktpreisrisiko - Abschreibungen Wertpapiere

Das Marktpreisrisiko Abschreibungen Wertpapiere wird für Renten auf der Grundlage von der SR bereitgestellten Standardparameter ermittelt. Die Szenarien der Standardparameter werden für einen Risikohorizont von 250 Tagen bestimmt.

Bei einer überlappenden Betrachtung von 250-tägigen Veränderungen kann es zu Autokorrelations-effekten kommen, da einzelne Datenpunkte mehrfach betrachtet werden.

Um dies zu umgehen, erfolgt die Risikomessung auf Basis einer nicht überlappenden Betrachtung der Historie. Es ist sichergestellt, dass eine ausreichende Anzahl an Änderungen für eine statistisch verlässliche Berechnung des 95,00 %-Quantils gegeben ist.

Für den Parameter Zins werden jeweils sechs verschiedene Zinsstrukturkurvenbewegungen basierend auf dem BCBS-368-Papier der Aufsicht betrachtet.

Die Renditeparameter beinhalten neben dem Zinsanstieg auch eine ungünstige Spreadentwicklung unter Berücksichtigung einer Korrelation. Dabei wurde ein historischer Zeitraum für die Standardparameter beginnend ab Januar 2006 berücksichtigt.

Das Szenario Up stellt das schlechteste Szenario für den Konzern dar. Daher werden die Renditeparameter dieses Szenarios für die Stützstellen 1 Monat bis 10 Jahre zum Konfidenzniveau von 95,00 % bei einem Risikobetrachtungshorizont für 12 Monate zur Risikoquantifizierung herangezogen.

Für das Down-Risiko aus Aktien wird ein Kursrückgang analog zu den Standardparametern der SR für den EuroStoxx 50 angenommen, da ausschließlich in Aktien des EuroStoxx 50 investiert wird. Die Standardparameter des Aktienindex werden auf Basis des 5,00 %-Quantils der 5-tägigen Wertänderungen bei einem Risikobetrachtungshorizont von 12 Monaten berechnet (abgeleitet aus einer Zeitreihe beginnend ab Januar 2006). Nur das Down-Szenario wird als Risiko betrachtet.

Ab 1. Dezember 2021 berücksichtigt der Konzern ESG-Kriterien für die Einbeziehung der Nachhaltigkeit. Dennoch wird der Index als insgesamt valide für die Abbildung des Aktieninvestments angesehen. Allerdings führen die durchgeführten Validierungshandlungen zu dem Ergebnis, dass für die Abbildung ab 31. Dezember 2021 ein Aufschlag von 5,00 % auf den SR-Standardparameter notwendig ist, weil der Tracking-Error der letzten Jahre zwischen 2,00 % und 4,00 % liegt. Für Tracking-Error zwischen 2,00 % und 5,00 % ist dieser pauschale Aufschlag von 5,00 % gemäß Einstufung der SR möglich.

Für Risiken aus dem Immobilienfonds wird ein Benchmarkportfolioansatz verwendet. Als Datenbasis für die Benchmarkzeitreihen dienen nach Land und Nutzungsart segmentierte IPD-Indizes, die vom Index-Anbieter MSCI erstellt und durch Property & Data Analytics GmbH (Prodatix) dem Konzern bereitgestellt werden. Anhand der Zeitreihen aus diesen Indizes wird der Wertrückgang der Verkehrswerte für die einzelnen Sektoren zum Konfidenzniveau von 95,00 % und einem Risikohorizont von 12 Monate abgeleitet. Es werden Verkehrswertrückgänge zwischen 1,80 % und 8,10 % berücksichtigt.

Im Risikoszenario der Risikotragfähigkeit wird zum Bilanzstichtag ein Abschreibungsrisiko von 153 Mio. EUR ausgewiesen. Das Limit wurde im Berichtsjahr im Konzern jederzeit eingehalten.

Marktpreisrisiko - Stille Lasten Schuldscheindarlehen

Wertverluste unter dem Nominalwert bei Schuldscheindarlehen aufgrund von Marktpreisrisiken sind nicht dauerhaft und ziehen keinen Bewertungsbedarf im handelsrechtlichen Jahresabschluss nach sich.

Stille Lasten bei Schuldscheindarlehen, die im Konzern als Wertpapierersatzgeschäft angesehen werden, werden in der Risikotragfähigkeit angerechnet. Die Risikoermittlung erfolgt analog derjenigen bei Renten im Abschreibungsrisiko Wertpapiere.

Im Risikoszenario der Risikotragfähigkeit werden zum Bilanzstichtag 47 Mio. EUR stille Lasten ausgewiesen. Das Limit wurde im Berichtsjahr im Konzern jederzeit eingehalten.

Zinsänderungsrisiko

Zinsspannenrisiko

Der Konzern verfolgt mit der Ertragswertperspektive primär den periodenorientierten Ansatz zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos.

Das Zinsspannenrisiko gibt den Betrag an, um den sich der Zinsüberschuss in den folgenden 12 Monaten entsprechend des unterstellten Zinsszenarios bei konstanter Geschäftsstruktur verringert. Dieser Betrag wird in voller Höhe angesetzt, unabhängig davon, ob er nur zu einer Minderung des (nicht als Risikodeckungsmasse berücksichtigten) erwarteten Gewinns der nächsten 12 Monate oder gar zu einem möglichen Verlust führt.

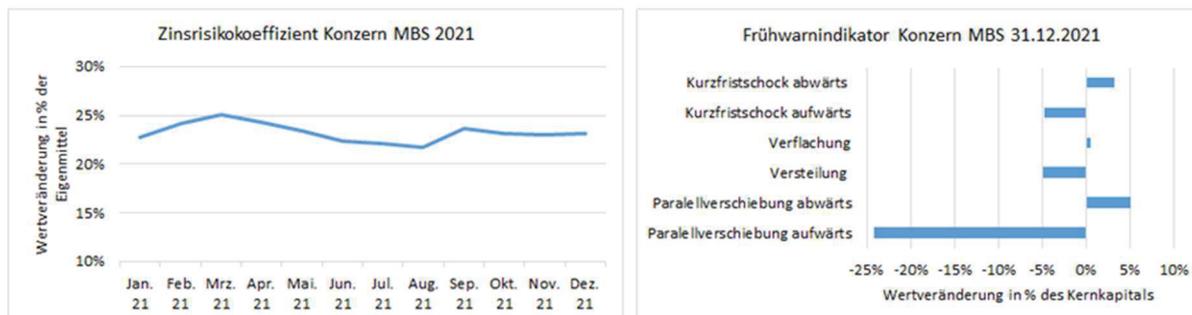
Herangezogen werden die von der SR ermittelten Standardszenarien. Isoliert auf die Zinsspanne ist das ungünstigste Szenario Down (Zinsverringerung). Das Zinsspannenrisiko beträgt im Konzern zum Bilanzstichtag in diesem Fall 0,03 % der Durchschnittsbilanzsumme bei einem Limit von 0,23 % der Durchschnittsbilanzsumme.

Bei aggregierter Betrachtung von Zinsspanne und Abschreibungen Wertpapiere ist das Szenario Up (Zinsanstieg) das für den Konzern ungünstigste Zinsszenario. In diesem Fall ergibt sich keine Belastung der Zinsspanne im Risikoszenario der Risikotragfähigkeit zum Bilanzstichtag. Die rechnerische Chance des Szenarios wird in der Risikotragfähigkeit nicht angesetzt.

Barwertiges Zinsänderungsrisiko

Der Konzern macht vom Gruppen-Waiver gemäß § 2a KWG keinen Gebrauch. Die Vorgaben des BaFin-Rundschreibens 6/2019 (BA) gelten damit auf Einzelinstituts- und Gruppenebene.

Der Konzern weist im Berichtsjahr durchgehend einen Zinsrisikokoeffizienten über 20 % der Eigenmittel und damit erhöhte Zinsänderungsrisiken auf Gruppenebene aus, wie nachfolgende Grafik zeigt:



Der Konzern liegt zum Bilanzstichtag beim Frühwarnindikator Zinsänderungsrisiken gemäß dem oben genannten BaFin-Rundschreibens über der 15,00 %-Schwelle (bezogen auf das Kernkapital).

Da im Konzern eine wertorientierte Messung des Zinsänderungsrisikos ausschließlich zu informatorischen Zwecken vorgenommen wird, wird auf die Implementierung eines zu Steuerungszwecken üblichen Limitsystems, bestehend aus Risiko-, Abweichungs- und Performancelimit, verzichtet. Im Konzern sind jedoch Leitplanken für das wertorientierte Zinsänderungsrisiko in den Organisationsrichtlinien verankert.

In der Sparkasse wurde als Risikotoleranz ein Limit beim Zinsrisikokoeffizienten für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch von 30,00 % der Eigenmittel festgelegt. Das Limit wurde unverändert aus dem Vorjahr fortgeführt und wurde im Berichtsjahr eingehalten. Die Sparkasse hat darüber hinaus ein Risikosensitivitätsmaß, bezogen auf die zu Vergleichszwecken festgelegte Benchmark, eingerichtet. Das Risiko des Zinsbuches der Sparkasse soll sich innerhalb einer Bandbreite vom 1,50-fachen bis zum 2,50-fachen der einfachen (ungehebelten) Vergleichs-Benchmark (gleitender 10-Jahreszins) bewegen. Die Risikotoleranz wurde im Berichtsjahr eingehalten, der Risikohebel lag zwischen 1,79 und 2,25.

Um die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch auf Konzernebene zu begrenzen, hat die Sparkasse der Weberbank eine Zinsrisikoquote von 3,75 % vorgegeben, welche sich aus dem Verhältnis der negativen Barwertänderung zum Gesamtrisikobetrag gemäß CRR ergibt und nicht überschritten werden soll. Die Vorgaben zur Zinsrisikoquote wurden im Berichtsjahr eingehalten.

Eine Berücksichtigung der impliziten Optionen im Zinsänderungsrisiko erfolgt, sofern diese in der Risikoinventur wesentlich sind, entweder durch die Einbeziehung in den Zahlungsstrom der betroffenen Positionen oder im Rahmen der Strukturszenarien.

Implizite Optionen sind im Konzern im Kundengeschäft in den Produkten Darlehen (optionale Tilgungsrechte) und Zuwachssparen (Sonderkündigungsrechte) sowie in Dänischen Pfandbriefen (Sondertilgungsrechte) innerhalb der Eigenanlagen (Spezialfonds) vorhanden.

Einmal jährlich wird geprüft, ob gegebenenfalls weitere Produkte implizite Optionen enthalten. Sofern solche Produkte identifiziert werden, wird im Rahmen des Risikoreportings über deren Behandlung berichtet.

Gemäß den strategischen Vorgaben geht der Konzern die dem Zinsänderungsrisiko zugrundeliegende Fristentransformation unter Berücksichtigung seiner Risikotragfähigkeit bewusst ein. Die Auswirkungen des Niedrigzinsumfeldes auf das Zinsänderungsrisiko werden regelmäßig bewertet.

3.1.3 Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko

Die Vorlage EU LIQA stellt gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Liquiditätsrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Das Liquiditätsrisiko setzt sich aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungsrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die kurzfristige Liquiditätsplanung und -steuerung des Konzerns über Geld- und Kapitalmarktaktivitäten erfolgt operativ im Bereich Treasury der Sparkasse.

Das wichtigste Instrument zur Begrenzung bzw. Steuerung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos stellt das Liquiditätsdeckungspotenzial dar. Neben vorhandenen liquiden Wertpapieren werden die bestehenden Refinanzierungslinien bei der Deutschen Bundesbank aufrechterhalten. Als Mittel der Liquiditätssteuerung können bei Bedarf zusätzliche Sicherheiten in Form von refinanzierungsfähigen Wertpapieren in das Sicherheitendepot bei der Deutschen Bundesbank übertragen werden.

Für die Messung und Steuerung der Liquiditätsrisiken orientiert sich der Konzern an der LCR und NSFR. Für beide Kennzahlen wurden Schwellenwerte mittels eines Ampelsystems definiert. Die Schwellenwerte führen zu einer internen Einstufung des Liquiditätsrisikos in einen grünen, gelben und roten Bereich. Ziel ist es, dass sich die intern festgelegte Liquiditätskennzahl dauerhaft im grünen Bereich befindet. Die LCR und die NSFR² lagen im Berichtsjahr stets im grünen Bereich, also über der definierten Grenze von 130,00 % bzw. 115,00 %. Mögliche Handlungsimplicationen für den gelben und roten Bereich sind festgeschrieben.

Zur Identifizierung potenzieller Liquiditätsengpässe werden Liquiditäts-Szenariosimulationen mit Hilfe einer Liquiditätsablaufbilanz vorgenommen. In der kumulierten Sicht ergibt sich die Liquiditätssituation des Konzerns in der jeweilig betrachteten Periode aus der Summe aller Zahlungsströme in dieser Periode und dem bis zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Liquiditätsdeckungspotenzial. Die Summe der kumulierten Zahlungsflüsse der Liquiditätsablaufbilanz und des Liquiditätsdeckungspotenzial ergibt die Liquiditätsunter- bzw. -überdeckung im Zeitverlauf. Für die zeitliche Struktur der Liquiditätsablaufbilanz wird für Analyse- und Steuerungszwecke ein Zeithorizont von fünf Jahren gewählt. Zur Sicherstellung einer Überlebenszeit von über sechs Monaten wird die Auslastung zu diesem Zeitpunkt ausgewiesen.

² Das Ampelsystem NSFR wurde erst zum 31.12.2021 eingeführt, insofern bezieht sich die Aussage auf den Bilanzstichtag.

Der Konzern führt die definierten Stressszenarien Institut (als bankinduziertes Szenario), Markt (als marktinduziertes Szenario) und Institut und Markt (als kombiniertes Szenario) regelmäßig durch.

Als Steuerungsgröße wird hierbei das Risikomaß SVP verwendet. Es wurde festgelegt, dass im kombinierten Stressszenario die SVP mindestens sechs Monate betragen soll. Auf eine Limitierung der beiden Stressszenarien Markt und Institut wird verzichtet, da diese einzeln nicht gravierender ausfallen können als ihre Kombination.

Der Konzern nutzt die von der SR in Vorbereitung des IDH-Rollout Banksteuerung zentral bereitgestellte caballito-Anwendung SVP-Rechner. Grundlage sind die Daten aus der aufsichtlichen Meldung Additional Monitoring Metrics.

Im Ergebnis der zum 31. Dezember 2021 vorgenommenen Analysen können die Vorgaben für das kombinierte Stressszenario über den definierten Zeithorizont eingehalten werden.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird als wesentliches Risiko in die Risikosteuerungs- und controllingprozesse einbezogen, allerdings nicht mit Risikodeckungspotenzial unterlegt. Eine sinnvolle Begrenzung ist hier nicht möglich (vergleiche MaRisk, Allgemeiner Teil 4.1 Textziffer 4).

Das Refinanzierungskostenrisiko ist aufgrund der bestehenden Bilanzstruktur hingegen unwesentlich und wird deshalb nicht in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt. Die Kundeneinlagen stellen die maßgebliche Refinanzierungsquelle für den Konzern dar.

3.1.4 Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko

Die Vorlage EU ORA stellt gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des OpRisk dar. Die Erklärungen gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Das OpRisk ist die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren (Prozessen), Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder von externen Einflüssen eintreten. Diese Definition schließt rechtliche und aufsichtsrechtliche Risiken ein, beinhaltet aber nicht strategische Risiken oder Reputationsrisiken. Rechtsrisiken im Sinne der Gefahr von Verlusten aufgrund der Verletzung geltender rechtlicher Bestimmungen sind Teil des OpRisk.

Den operationellen Risiken wird durch eine ex-post und ex-ante Sichtweise und im Rahmen der Gestaltung und Überwachung von Prozessen durch Kontrollmechanismen, Dokumentationen und Notfallkonzepten Rechnung getragen.

Im Rahmen einer Risikolandkarte wurde turnusmäßig eine ex-ante Risikobewertung der operationellen Risiken im Berichtsjahr vorgenommen.

Mit Hilfe der Schadensfalldatenbank konnten ex-post Schadensfälle ab einem Bruttoschaden von 1.000 EUR im Geschäftsjahr strukturiert erfasst und analysiert werden.

Mit den Daten der Schadensfalldatenbank beteiligt sich die Sparkasse am jährlichen sparkassenübergreifenden Datenpooling von Schadensfällen der SR. Die Weberbank nimmt nicht am Datenpooling der SR teil. Der Konzern nutzt die Methoden zur Messung operationeller Risiken der SR in der Informationstechnik-Anwendung OpRisk unter OSPlus.

Die Höhe der eingetretenen Schäden (brutto) beläuft sich im Konzern zum 31. Dezember 2021 auf 37 Mio. EUR (Vorjahr 3 Mio. EUR). Der größte (Sammel)-Schadensfall steht im Zusammenhang mit dem BGH-Urteil zum Produkt Prämiensparen vom 6. Oktober 2021. Der Konzern und hier speziell die Sparkasse hat dieses Risiko bereits über eine Rückstellung ergebniswirksam im Berichtsjahr abgeschirmt.

Darüber hinaus gab es Corona bedingte Mehrausgaben in der Sparkasse in Höhe von 1 Mio. EUR, die als zweitgrößter (Sammel)-Schaden erfasst wurden. Die Weberbank verzeichnete im Berichtsjahr insgesamt zwei bedeutende Schadensfälle³, die eine ad-hoc-Meldung in der Weberbank auslösten. Bedeutende Schadensfälle⁴, die eine ad-hoc-Meldung im Konzern auslösen, gab es im Berichtsjahr nicht. Innerhalb der operationellen Risiken sind derzeit keine Risikokonzentrationen erkennbar.

Der Konzern hat das seitens der SR zentral bereitgestellte opRisk-Schätzverfahren zur standardisierten Bestimmung der operationellen Risiken für die handelsrechtliche Risikotragfähigkeit implementiert.

Die Risikomessung erfolgt jährlich bzw. anlassbezogen auf Basis der Historie der kontenwirksamen Bruttoschäden in Relation zum Verwaltungsaufwand. Hieraus wird zunächst der Median ermittelt, welcher mit dem Pool-Median der Schadensfälle aus dem opRisk-Pool der SR angepasst wird. Der angepasste Median ist mit dem von der SR bereitgestellten Faktor (Quotient aus Quantilswert und Pool-Median) zu multiplizieren und ergibt auf den Betrachtungshorizont von einem Jahr den geschätzten Jahresschaden (Risikowert) für das festgelegte Konfidenzniveau von 95,00 %.

Zum Bilanzstichtag wird ein Risikowert von 6 Mio. EUR ermittelt. Das festgelegte Limit wurde im Berichtsjahr im Konzern eingehalten.

Zusätzlich werden gemäß der Vorlage EU OVA Informationen zu Risikoarten offengelegt, die nicht Teil der Vorlagen CRA, MRA, LIQA und ORA sind.

Das Beteiligungsrisiko besteht im Wesentlichen in Verbundbeteiligungen, die unmittelbar und mittelbar an bzw. über den Ostdeutschen Sparkassenverband gehalten werden.

Bei den Beteiligungen wird eine Verlusthöhe von 25,00 % des Beteiligungswertes in Ansatz gebracht.

Zum Bilanzstichtag weist der Konzern ein Beteiligungsrisiko von 13 Mio. EUR im Risikoszenario der Risikotragfähigkeit aus.

3.1.5 Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Der Vorstand erklärt gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der Vorstand der Sparkasse erachtet das bestehende Risikomanagementsystem gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA, als dem Risikoprofil und der Risikostrategie des Konzerns angemessen. Die Sparkasse geht davon aus, dass die im Konzern implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil orientiertes Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem sicherzustellen. Die Risikoerklärung des Vorstandes gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA und hinsichtlich des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils des Konzerns sowie diesbezügliche Kennzahlen und Angaben, sind im

³ ab 0,1 Mio. EUR Brutto-Schadensvolumen

⁴ ab 1 Mio. EUR Brutto-Schadensvolumen

vorliegenden Offenlegungsbericht des Konzerns dargestellt. Der Konzernvorstand versichert nach bestem Wissen, dass die im Konzern eingesetzten internen Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil des Konzerns zu vermitteln und die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen.

Die Genehmigung der Erklärungen durch den Gesamtvorstand erfolgte im Rahmen der Genehmigung dieses Offenlegungsberichtes.

3.2 Angaben zur Unternehmensführung

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	k.A.	4
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	k.A.	3

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im BbgSpkG, in der Satzung für die Mittelbrandenburgische Sparkasse, in der Eignungsrichtlinie für den Vorstand sowie der Diversitätsrichtlinie für den Vorstand der Sparkasse enthalten.

Der Verwaltungsrat bestellt die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Vorstands und bestimmt den Vorsitzenden. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen. Für die Bestellung, die Bestimmung des Vorsitzenden sowie den Widerruf der Bestellung ist die Zustimmung des Verwaltungsrates der Sparkasse erforderlich.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes, der Eignungsrichtlinie für den Vorstand der Sparkasse sowie der Diversitätsrichtlinie für den Vorstand der Sparkasse beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandsposten entsprechend des Gleichstellungsgesetzes mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

Der Personalausschuss des Verwaltungsrates unterstützt den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung der Position eines Mitglieds bzw. stellvertretenden Mitglieds des Vorstands. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (zum Beispiel relevanter Studienabschluss, Lehrinstitut) und praktische (zum Beispiel Kreditentscheidungskompetenz, eigenverantwortliche Mitwirkung Gesamtbanksteuerung) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung, beispielsweise durch eine mindestens dreijährige leitende Tätigkeit in einem Institut von vergleichbarer Größe und Geschäftsart, vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Weitere Anforderungen sind in einer Stellenbeschreibung geregelt. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden auf Vorschlag der Kreistage der Landkreise Havelland, Potsdam-Mittelmark, Oberhavel, Teltow-Fläming und Dahme-Spreewald sowie der Stadtverordnetenversammlung der kreisfreien Städte Landeshauptstadt Potsdam und Brandenburg an der Havel durch die Verbandsversammlung des Zweckverbands für die Sparkasse als Träger der Sparkasse gewählt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Beschäftigtenvertreter) auf der Grundlage des Sparkassengesetzes des Landes Brandenburg durch die Arbeitnehmer gewählt und durch die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Sparkasse bestätigt. Die Vertretung des Zweckverbandes wählt gemäß § 10 Absatz 2 BbgSpkG das jeweils vorsitzende Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse aus dem Kreis der Leiterinnen und Leiter der Verwaltungen der Zweckverbandsmitglieder. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist im Berichtsjahr der Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Schulungen besucht, die gemäß der Einführungs- und Schulungsrichtlinie für den Vorstand und den Verwaltungsrat der Sparkasse auf die Rahmenbedingungen der Sparkasse zugeschnitten sind. Darüber hinaus verfügen die Beschäftigtenvertreter über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Im Ergebnis einer Selbsteinschätzung des Verwaltungsrates kam der Verwaltungsrat zu dem Ergebnis, dass es sich bei der Sparkasse aus Sicht der europäischen bzw. deutschen Aufsicht unverändert um ein Less Significant Institut handelt, dass grundsätzlich über ein risikoarmes Geschäftsmodell verfügt und die Beaufsichtigung mithin sinnvoller Weise vom Verwaltungsrat wahrgenommen werden kann. Auf die Bildung von Ausschüssen nach § 25 d KWG wurde daher verzichtet. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den gesamten Verwaltungsrat wahrgenommen. Aufgrund des bilanziellen Wachstums der Sparkasse wird im Verlauf des Geschäftsjahres 2022 die Erforderlichkeit der Bildung von Ausschüssen nach § 25d KWG neu bewertet.

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat werden durch die existierenden Risikomanagementprozesse gewährleistet, so dass die Gremien der Sparkasse turnusmäßig bzw. anlassbezogen über die Risikosituation informiert werden. Darüber hinaus erfolgt im Rahmen turnusmäßiger Vorstandssitzungen ein regelmäßiger Austausch zur Risikosituation.

Die Berichterstattung im Verwaltungsrat erfolgt im Rahmen regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Verwaltungsrates bzw. anlassbezogen.

Die Sparkasse hat entsprechende Prozesse zur Risikoberichterstattung an ihre Gremien etabliert.

4 Offenlegung von Eigenmitteln

4.1 Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln

Die Vorlage EU CC1 stellt gemäß Artikel 437 CRR Buchstabe a) und d) bis f) CRR das harte Kernkapital, das zusätzliche Eigenkapital, das Ergänzungskapital sowie Korrektur- und Abzugspositionen dar.

Vorlage EU CC1 - Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel

In Mio. EUR		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		
	Davon: Art des Instruments 1		
	Davon: Art des Instruments 2		
	Davon: Art des Instruments 3		
2	Einbehaltene Gewinne	684	32
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)		
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	1.391	28
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	2.075	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)		
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-2	12
9	Entfällt		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)		
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente		
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten		

In Mio. EUR		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)		
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10,00 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10,00 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
20	Entfällt		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250,00 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		
EU-20b	Davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		
EU-20c	Davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		
EU-20d	Davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)		
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10,00 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)		
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)		
23	Davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		
24	Entfällt		
25	Davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)		
26	Entfällt		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		

In Mio. EUR		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	0	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-2	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	2.073	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		
31	Davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
35	Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10,00 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
41	Entfällt		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals		



In Mio. EUR		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt		
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	2.073	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft		
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
49	Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		
50	Kreditrisikoanpassungen	80	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	80	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10,00 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
54a	Entfällt		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
56	Entfällt		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals		



In Mio. EUR		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt		
58	Ergänzungskapital (T2)	80	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	2.153	
60	Gesamtrisikobetrag	8.885	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	23,33	
62	Kernkapitalquote	23,33	
63	Gesamtkapitalquote	24,23	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,36	
65	Davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	Davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,01	
67	Davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer		
EU-67a	Davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer		
EU-67b	Davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,36	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	13,82	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt		
70	Entfällt		
71	Entfällt		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10,00 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	38	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	
74	Entfällt		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)		

In Mio. EUR		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	108	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	102	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten		
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten		
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten		
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		

Das Kernkapital besteht ausschließlich aus dem hartem Kernkapital (CET1). Hierbei setzt sich das harte Kernkapital im Wesentlichen aus Kapital- und Gewinnrücklagen zusammen. Gemäß CRR sind bestimmte Aktiva direkt vom Eigenkapital abzuziehen. Diese Abzugspositionen betreffen hauptsächlich das harte Kernkapital. Sie leiten sich im Wesentlichen aus den zusätzlichen Bewertungsanpassungen und aus immateriellen Vermögenswerten (pauschal festgelegter Betrag) ab.

Nach dem Stand vom 31.12.2021 beträgt die Gesamtkapitalquote des Konzerns unter Verwendung des Standardansatzes 24,23 %, die harte Kernkapitalquote liegt bei 23,33 %. Zum Berichtsstichtag erhöhte sich das harte Kernkapital (CET1) um 88 Mio. EUR von 1.985 Mio. EUR per 31.12.2020 auf 2.073 Mio. EUR. Dieser Effekt ergab sich insbesondere aus der Erhöhung der einbehaltenen Gewinne und der Erhöhung des Fonds für allgemeine Bankrisiken.

Das Ergänzungskapital (T2) belief sich zum Berichtsstichtag auf 80 Mio. EUR und veränderte sich gegenüber dem Wert vom 31.12.2020 nicht.

4.2 Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss

Die Vorlage EU CC2 stellt gemäß Artikel 437 1 Buchstabe a) CRR die Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss dar. Die vorgenommene Überleitung erfolgt in zwei Schritten:

- Gegenüberstellung der handelsrechtlichen testierten Gruppenbilanz und der Bilanz gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (FINREP)
- Zuordnung der relevanten Bilanzpositionen zu den einzelnen Eigenmittelbestandteilen (Referenz EU CC1)

Vorlage EU CC2 - Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

Die Offenlegung der Sparkasse erfolgt auf Institutsgruppenebene. Da der bilanzielle und der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis des Konzerns identisch ist wurden die Spalten a) und b) zu einer Spalte a) zusammengefasst.

in Mio. EUR		a)	c)
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss und im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
		31.12.2021	
Aktiva - Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Barreserve	3.647	
2	Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind		
3	Forderungen an Kreditinstitute	492	
4	Forderungen an Kunden	7.694	
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.866	
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.691	
7	Handelsbestand		
8	Beteiligungen	24	
9	Anteile an verbundenen Unternehmen		
10	Treuhandvermögen	31	
11	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch		
12	Immaterielle Anlagewerte	0	8
13	Sachanlagen	73	
14	Sonstige Vermögensgegenstände	10	
15	Rechnungsabgrenzungsposten	29	
16	Aktive latente Steuern		
	Aktiva insgesamt	18.557	
Passiva - Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
17	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	310	
18	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	15.921	
19	Verbriefte Verbindlichkeiten		



in Mio. EUR		a)	c)
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss und im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
		31.12.2021	
20	Handelsbestand		
21	Treuhandverbindlichkeiten	31	
22	Sonstige Verbindlichkeiten	9	
23	Rechnungsabgrenzungsposten	2	
24	Passive latente Steuern		
25	Rückstellungen	156	
26	Nachrangige Verbindlichkeiten		
27	Genussrechtskapital		
	Verbindlichkeiten insgesamt	16.430	
28	Fonds für allgemeine Bankrisiken	1.427	3a
29	Eigenkapital	700	
30	davon: gezeichnetes Kapital		
31	davon: Kapitalrücklage		
32	davon: Gewinnrücklage	684	2
33	davon: Bilanzgewinn	16	
	Eigenkapital insgesamt	2.127	
	Passiva insgesamt	18.557	

Die Abweichungen zwischen dem Eigenkapital nach FINREP und dem harten Kernkapital nach COREP ergeben sich ausschließlich aus den Regelungen der CRR.

5 Offenlegung der Vergütungspolitik

Der rechtliche Rahmen für die Vergütungspolitik von Kredit- und Finanzinstituten wird auf europäischer Ebene in der CRD geregelt und ist durch das KWG und die Institutsvergütungsverordnung in deutsches Recht umgesetzt worden. Für die Zwecke der CRR gilt die Sparkasse als anderes, nicht börsennotiertes Institut und hat daher die Informationen nach Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe a - d, h - k CRR anhand der Vorlagen EU REMA, EU REM1, EU REM2, EU REM3 und EU REM4 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 offenzulegen.

5.1 Angaben zu Vergütungspolitik

Die Verantwortung für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Maßgabe der Vorgaben des § 25a Absatz 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Absatz 5 KWG und § 3 Absatz 1 S. 1 der Institutsvergütungsverordnung obliegt dem Vorstand. Ein Vergütungskontrollausschuss wurde nicht gebildet. Der Vorstand hat 39 Sitzungen während des Geschäftsjahres 2021 abgehalten.

Für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitglieder des Vorstands ist nach Maßgabe des § 25a Absatz 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Absatz 5 KWG und § 3 Absatz 2 der Institutsvergütungsverordnung der Verwaltungsrat verantwortlich. Der Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr 4 Sitzungen abgehalten. Die Vorstandsmitglieder sind Angestellte auf Zeit. Ihre Vergütung richtet sich nach den Empfehlungen und Richtlinien des Ostdeutschen Sparkassenverbands. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Sparkasse besteht aus einer fixen Vergütung, einer fixen Funktionszulage sowie einer erfolgsorientierten variablen Zahlung.

Eine Einbindung externer Berater bei der Ausgestaltung des Vergütungssystems ist nicht erfolgt.

Die Vergütungspolitik der Sparkasse bezieht sich auf das gesamte Institut.

Die Sparkasse hat für das Geschäftsjahr 2021 diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter identifiziert, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Instituts haben, sogenannte Risikoträgerinnen und Risikoträger.

Entsprechend den Vorgaben in § 25a Absatz 5b KWG, den technischen Regulierungsstandards, die die Europäische Bankenaufsichtsbehörde für die Identifikation von Risikoträgerinnen und Risikoträgern erarbeitet hat, sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2021/923 vom 25. März 2021 wurden für die Risikoträgeridentifizierung Kriterien wie Hierarchie, Funktion, Kompetenz berücksichtigt.

Identifiziert wurden neben den Mitgliedern des Verwaltungsrats und Vorstands, die Mitglieder der 1. Führungsebene unterhalb des Vorstands sowie Mitarbeiter mit Managementverantwortung für die Kontrollfunktionen oder wesentliche Geschäftsbereiche des Instituts.

Angaben zu Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems

Die Sparkasse ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Während der überwiegende Teil der Beschäftigten (96,60 %) eine Vergütung auf tariflicher Basis erhält, erfolgt die Vergütung weiterer Beschäftigter, einschließlich der Vorstandsmitglieder und des stellvertretenden Vorstandsmitgliedes (3,40 %) auf Grundlage einer außertariflichen Regelung. Zusätzlich werden in untergeordneten Umfang Funktionszulagen und außertarifliche persönliche Zulagen an Teile der Belegschaft sowie außertarifliche variable Vergütungsbestandteile an die gesamte Belegschaft gewährt.

Vergütungsparameter für die variablen Vergütungen sind die quantitativen und qualitativen Bestimmungsfaktoren, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeiter/innen oder einer institutsinternen Organisationseinheit gemessen werden. Dabei setzt sich der Gesamtzielerreichungsgrad aus funktionspezifischen Einzel- bzw. Teamzielen zusammen. Der Gesamtzielerreichungsgrad wird aus einer Summe von mindestens 2 und höchstens 8 Einzelzielen gebildet.

Diese Ziele sind auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch qualitative Ziele, zum Beispiel Kundenzufriedenheit.

Die Tarifvergütung, die Funktionszulagen und die außertariflichen persönlichen Zulagen werden monatlich, eine übertarifliche variable Vergütung jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt.

Der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat hat die Vergütungspolitik im Rahmen der jährlichen Angemessenheitsüberprüfung gemäß § 12 Absatz 1 Institutsvergütungsverordnung - auch anhand der aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie für die Mitarbeiter bzw. den Vorstand überprüft. Hierbei wurden keinerlei Änderungen vorgenommen. Die Angemessenheit des Vergütungssystems wurde bestätigt.

Die Vergütungssysteme laufen nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten und des für die Risikosteuerung zuständigen Vorstandsmitglieds zuwider. Insbesondere besteht durch die Ausgestaltung der einzelnen Vergütungskomponenten für diesen Personenkreis nicht die Gefahr eines Interessenkonflikts: die Vergütung setzt sich im Wesentlichen aus einem hohen Anteil fixer Vergütung und nur zu einem geringen Anteil an variabler Vergütung (maximal 50,00 % der fixen Vergütung) zusammen. Zudem werden außertarifliche variable Vergütungsbestandteile an Kontrollzielen und gerade nicht an gleichlaufenden Parametern mit den von den Kontrolleinheiten kontrollierten Organisationseinheiten ausgerichtet.

Die Sparkasse verfügt über ein Abfindungsrahmenkonzept samt Abfindungsgrundsätzen.

Variable Vergütungen werden grundsätzlich nicht garantiert.

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird in einem formalisierten, transparenten und nachvollziehbaren Prozess unter Beachtung des § 7 Institutsvergütungsverordnung bestimmt. Vor Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung wird geprüft, ob die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung, die Ertragslage sowie die Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung hinreichend berücksichtigt wurden.

Fixe und variable Vergütung stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Dabei darf gemäß Verwaltungsratsbeschluss, in Anlehnung an § 25a Absatz 5 KWG, die variable Vergütung jeweils 50,00 % der fixen Vergütung für jeden einzelnen Mitarbeiter bzw. für jedes Mitglied der Geschäftsführung nicht überschreiten. Für das Berichtsjahr wurde das Verhältnis generell eingehalten. Es wurde kein Verstoß gegen die Vergütungsrichtlinie festgestellt.

Die Vergütungsstrategie der Sparkasse ist darauf ausgerichtet, die in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegten Ziele unter Berücksichtigung der Unternehmenswerte und Leitlinien zu erreichen.

Im Fokus steht die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des Gesamthauses durch eine marktübliche, leistungs- und funktionsgerechte Vergütung, die Bindung von Talenten, Leistungsträgerinnen und Leistungsträgern sowie Schlüsselpositionen und die Stärkung der Mitarbeiterzufriedenheit.

Sofern an die Risikoträger eine variable Vergütung gezahlt wird, bestehen keine nennenswerten Anreize unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen, da die variable Vergütung nur in untergeordnetem Umfang im Verhältnis zur fixen Vergütung bzw. in Einzelfällen bis zur festgesetzten Obergrenze gewährt wird.

Neben der Tarifvergütung bzw. der außertariflichen Festvergütung können die identifizierten Risikoträger in untergeordnetem Umfang außertarifliche persönliche Zulagen sowie außertarifliche variable Einmalzahlungen und Vergütungsbestandteile aus einem zielorientierten Vergütungssystem erhalten, dessen Ziele aus der Unternehmensstrategie abgeleitet und im Wege eines durchgängigen Prozesses funktionspezifisch bis auf die Ebene des einzelnen Mitarbeiters heruntergebrochen sind.

Für diese variablen Vergütungen wurden angemessene Obergrenzen festgelegt.

5.2 Angaben zu Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde

Die Vorlage EU REM1 enthält Angaben über die Anzahl der Mitarbeiter, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Sparkasse gemäß Artikel 94 der Richtlinie 2013/36/EU, § 1 Absatz 21 KWG und der delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 haben und die in diesem Template enthaltenen Vergütungsbestandteile erhalten. Die Berechnung erfolgt auf Basis von Vollzeitäquivalenten mit Ausnahme des Vorstandes, dieser ist in Form der Anzahl der Personen offenzulegen.

Vorlage EU REM1 - Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

		in Mio. EUR	a	b	c	d
			Leitungsorgan - Aufsichts- funktion	Leitungsorgan - Leitungs- funktion	Sonstige Mitglieder der Geschäfts- leitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	Feste Vergü- tung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	9	5		28
2		Feste Vergütung insgesamt	0	3		4
3		Davon: monetäre Vergütung	0	3		4
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU-4 a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen				
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente				
EU-5x		Davon: andere Instrumente				
6		(Gilt nicht in der EU)				
7		Davon: sonstige Positionen				
8	(Gilt nicht in der EU)					

		a	b	c	d
in Mio. EUR		Leitungsorgan - Aufsichts- funktion	Leitungsorgan - Leitungs- funktion	Sonstige Mitglieder der Geschäfts- leitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
9	Variable Vergü- tung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter		5	27
10		Variable Vergütung insgesamt		1	1
11		Davon: monetäre Vergütung		1	1
12		Davon: zurückbehalten			
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen			
EU-14a		Davon: zurückbehalten			
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente			
EU-14b		Davon: zurückbehalten			
EU-14x		Davon: andere Instrumente			
EU-14y		Davon: zurückbehalten			
15		Davon: sonstige Positionen			
16		Davon: zurückbehalten			
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)	0	4		4

5.3 Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeiter

Für das Geschäftsjahr wurden keine garantierten variablen Vergütungen und keine Abfindungen an als Risikoträger identifizierte Mitarbeiter gewährt. Aus diesem Grund wurde die Vorlage EU REM2 aus dem Offenlegungsbericht entfernt.

5.4 Angaben zu zurückbehaltener Vergütung

Ein Zurückbehalt und eine Aufschiebung von Vergütungen findet nicht in der Sparkasse statt. Aus diesem Grund wurde die Vorlage EU REM3 aus dem Offenlegungsbericht entfernt.

5.5 Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

Die Vorlage EU REM4 enthält Angaben zu identifizierten Mitarbeitern, die eine Jahresvergütung von 1 Mio. EUR oder mehr beziehen.

Im Berichtsjahr erhielten 2 identifizierte Mitarbeiter eine Vergütung, die sich in Summe auf 1 Mio. EUR oder mehr belief.



Vorlage EU REM4 - Vergütung von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

	EUR	Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1	1.000.000 bis unter 1.500.000	1
2	1.500.000 bis unter 2.000.000	1
3	2.000.000 bis unter 2.500.000	
4	2.500.000 bis unter 3.000.000	
5	3.000.000 bis unter 3.500.000	
6	3.500.000 bis unter 4.000.000	
7	4.000.000 bis unter 4.500.000	
8	4.500.000 bis unter 5.000.000	
9	5.000.000 bis unter 6.000.000	
10	6.000.000 bis unter 7.000.000	
11	7.000.000 bis unter 8.000.000	



6 Erklärung des Vorstandes gemäß Artikel 431 Absatz 3 CRR

Hiermit bestätigen wir, dass der Konzern die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Potsdam, 7. Juni 2022

Andreas Schulz

Bernward Höving

Jakob Rolles

Stephan Tillack